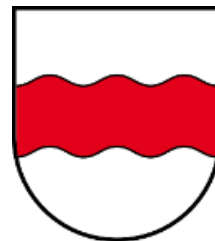


INWIL.

Gemeinde Inwil



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 3. Dezember 2018

20:00 Uhr

im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli



Vorversammlungen:

CVP Inwil

Montag, 19. November 2018,
20:00 Uhr, Möösli

FDP Inwil

Dienstag, 20. November 2018,
20:00 Uhr, Möösli

Einladung und Traktandenliste

Am Montag, 3. Dezember 2018, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Inwil im Gemeinde- und Pfarreizentrum Mösli zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Gemeindestrategie Inwil 2018
 - 1.1 Kenntnisnahme der Gemeindestrategie Inwil 2018

2. Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss
 - 2.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022
 - 2.2 Genehmigung Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten
 - 2.3 Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission

3. Bürgerrechtswesen
 - 3.1 Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Reid Craig mit Tochter Reid Lara

4. Information Spitex Hochdorf und Umgebung
 - 4.1 Orientierung

5. Orientierung und Verschiedenes
 - 5.1 Orientierung

Die Budgetvorlagen und die Unterlagen zu den übrigen Traktanden sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 16. November 2018 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, welche nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in Inwil ihren gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung Inwil können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu den Geschäften stellen.

Dieser Auszug aus dem Budget 2019 wird spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir bitten Sie, diesen Auszug eingehend zu studieren und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Inwil, Oktober 2018

Gemeinderat Inwil

Inhaltsverzeichnis

5	Vorwort
6	Traktandum 1 – Kenntnisnahme Gemeindestrategie Inwil 2018
10	Traktandum 2 – Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss
10	Ausgangslage
11	Planungsparameter
12	Erfolgsrechnung 2019 – 2022 nach Aufgabenbereiche
13	Erfolgsrechnung 2019 – 2022 nach Kostenarten
14	Gestufter Erfolgsausweis
15	Investitionsrechnung 2019 – 2022
16	Mittelflussrechnung
17	Kennzahlen
18	Leistungsauftrag Präsidiales
21	Leistungsauftrag Bildung
24	Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales
27	Leistungsauftrag Bau, Umwelt und Wirtschaft
30	Leistungsauftrag Finanzen
32	Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget
33	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil
34	Traktandum 3 – Bürgerrechtswesen
34	Zusicherung Gemeindebürgerrecht Reid Craig mit Tochter Reid Lara
35	Traktandum 4 – Information Spitex Hochdorf und Umgebung
35	Traktandum 5 – Orientierung und Verschiedenes

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Das Budget 2019 wurde erstmals nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) erstellt. Mit dieser Art der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden (Prinzip «true and fair view»). Dadurch wird die Transparenz verbessert, insbesondere bezüglich Abschreibungen und Rückstellungen.

Neu wird das Budget nicht mehr nach der funktionalen Gliederung präsentiert, sondern in Form von Aufgabenbereichen. Diese können die Gemeinden selbständig bestimmen. Der Gemeinderat Inwil hat sich für die Bildung von folgenden Aufgabenbereiche entschieden:

- Präsidiales
- Bildung
- Soziales & Gesundheit
- Bau, Umwelt & Wirtschaft
- Finanzen

In diesen Aufgabenbereichen werden die bisherigen Instrumente Jahresprogramm, Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag/Rechnung sowie Investitionsrechnung abgebildet. Die neuen Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag mit Bezug auf das Legislaturprogramm, die Entwicklung der Finanzen mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung inkl. Planjahren sowie entsprechende Erläuterungen zu den Finanzen. Weiter sind die Chancen-/Risikobetrachtungen, die Massnahmen und Projekte sowie die Messgrössen mit Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche enthalten.

Die Erfolgsrechnung 2019 mit einem Aufwand von CHF 15'170'689.06 und einem Ertrag von CHF 14'695'589.06 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 475'100 ab. Grundlage für die Berechnung bildet der bisherige Steuerfuss von 1.90 Einheiten.

Die Investitionsrechnung 2019 beinhaltet Ausgaben von CHF 537'000 und Einnahmen von CHF 100'000. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt somit CHF 437'000.

Durch die Landverkäufe «Sonnhof» und die guten Rechnungsergebnisse in der Vergangenheit konnte das Eigenkapital aufgestockt und die Verschuldung reduziert werden. Der Gemeinderat hat sich anhand der Eigenkapitalsituation und der sich abzeichnenden weiteren Entlastung der Gemeindefinanzen entschieden, der Bevölkerung das vorliegende Budget, trotz des Aufwandüberschusses, bei gleichbleibendem Steuerfuss zu unterbreiten.

Gemeinderat Inwil

Inwil, Oktober 2018

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das neue System über die Zeit wachsen muss. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an die neuen Instrumente gewöhnen müssen. Geben wir deshalb dem neuen System eine Chance und verbessern wir es in unserem Sinn. Machen Sie deshalb aktiv Verbesserungsvorschläge, wie die Dokumentationen und das Berichtswesen verbessert werden können und teilen Sie uns mit, welche Informationen Sie benötigen, um die Gemeinde aktiv und zielgerichtet steuern zu können. Der Einarbeitungsprozess wird sicherlich zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass sich das Erscheinungsbild der Instrumente in den nächsten Jahren verändert.

Traktandum 1 – Kenntnisnahme Gemeindestrategie Inwil 2018

Ausgangslage

Die Gemeinde Inwil kannte bisher verschiedene Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Diese beinhalteten das Jahresprogramm für die kurzfristige, ein Legislaturprogramm für die mittelfristige Planung sowie verschiedene Leitbilder für die langfristige Planung. Finanzpolitisch wurden diese Aufgaben im Voranschlag sowie im Finanz- und Aufgabenplan abgebildet.

Ab 2019 gilt für alle Luzerner Gemeinden ein neues Rechnungslegungsrecht (HRM2). Neben den Aspekten der Rechnungslegung ändern insbesondere die Vorgaben für die Führungs- und Planungsinstrumente. Die Leitbilder sollen gestrafft und in einer einzigen **Gemeindestrategie** zusammengefasst werden. Diese enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben und hat einen Horizont von ca. 10 Jahren. Die Gemeindestrategie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Die mittelfristige Planung erfolgt weiterhin durch ein **Legislaturprogramm**. Dieses enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Das Legislaturprogramm hat einen Horizont von 4 Jahren und muss sich auf die Gemeindestrategie beziehen. Es ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden und die Abweichungen sind den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen.

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm sind wie bisher Planungsinstrumente des Gemeinderates und können von der Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden. Die Versammlung kann Bemerkungen anbringen und über die Form der Kenntnisnahme entscheiden (Kenntnisnahme, zustimmende Kenntnisnahme, ablehnende Kenntnisnahme).

Die finanzpolitische Mehrjahresplanung erfolgt neu im **Aufgaben- und Finanzplan (AFP)**. Der AFP verbindet das Instrument der jährlichen Planung (**Budget**) mit der Mehrjahresplanung. Anders ausgedrückt ist das Budget das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans. Die alten Bezeichnungen «Finanz- und Aufgabenplan» sowie «Voranschlag» entfallen. Das Budget wird neu in Aufgabenbereiche gegliedert und enthält für jeden Aufgabenbereich die Leistungen sowie deren Kosten im Rahmen eines Globalbudgets. Das Jahresprogramm als kurzfristiges Planungsinstrument entfällt. Dessen Inhalt ist neu direkt im Budget enthalten.

Die Jahresrechnung und der Jahresbericht werden ebenfalls in ein Dokument, den Jahresbericht, integriert.

Gemeindestrategie Inwil 2018

Inwil ist selbständig und arbeitet vernetzt

Die Gemeinde Inwil sieht ihre Zukunft als eigenständige Gemeinde. Sie schafft mit einer vorausschauenden Führung die Voraussetzungen, um diese Selbständigkeit zu bewahren. Das attraktive Bildungsangebot sowie die guten Anbindungen an weiterführende Bildungsangebote sollen erhalten bleiben.



Inwil will alle Leistungen weiterhin sinnvoll und kostengünstig erbringen. Deshalb führt sie bewährte Kooperationen weiter und ist offen für eine zusätzliche gezielte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Organisationen und Privaten. Mit einer proaktiven internen und externen Kommunikation soll die Bevölkerung frühzeitig einbezogen werden.

Inwil unterstützt die Eigenverantwortung



Die Gemeinde konzentriert sich auf ihre Hauptaufgaben und unterstützt jene, welche in Notlage geraten sind. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde alle Probleme zu lösen. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind sich bewusst, dass unsere Gemeinschaft und unser Zusammenleben vor allem auf Eigenverantwortung beruht. Nach dem Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» und gemäss dem Grundsatz «ambulant vor stationär» fördert die Gemeinde präventive Angebote und ver-

sucht Notlagen zu verhindern. Ein wichtiger Bestandteil bildet dabei die Förderung und Anerkennung der Vereins- und Freiwilligenarbeit.

Inwil ist eine attraktive Wohngemeinde

Inwil achtet darauf, dass bei der Weiterentwicklung die intakte Dorfgemeinschaft erhalten bleibt und dass sich die Bevölkerung weiterhin sicher fühlt. Das moderate Wachstum soll in erster Linie innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes stattfinden. Die Gemeinde setzt sich für ein gutes Bildungsangebot ein und auch dafür, dass für alle Generationen und insbesondere im Alter geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht.



Zentral für ein intaktes Dorfleben sind die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens, aber auch die identitätsstiftenden Anlässe in der Gemeinde. Die Angebote sollen für alle Generationen so attraktiv sein, dass sich die Bevölkerung mit Freude am Dorfleben beteiligen kann.

Inwil ist eine attraktive Arbeitsgemeinde



Durch eine gezielte Wirtschaftsförderung sollen Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten und neue geschaffen werden. Inwil soll eine Gemeinde sein, in der Wohnen, Arbeiten und Leben eng miteinander verbunden sind. Das Landschaftsbild ist zu erhalten und der Umwelt ist Sorge zu tragen.

Die Erschliessung, insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr, ist von strategischer Bedeutung. Die Anbindung an weiterführende Schulen, an Arbeitsplätze und an Versorgungs- und Dienstleistungszentren muss sichergestellt sein. Die Gemeinde setzt sich deshalb für ein optimales Mobilitätsangebot, insbesondere durch einen regelmässigen und dichten Fahrplan, ein.

Inwil ist finanziell gesund

Mit einem mittel- und langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt halten wir den Steuerfuss stabil mit dem Ziel, ihn nach Möglichkeit zu senken, um im regionalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Wir orientieren unsere Politik aber nicht an einmaligen, ausserordentlichen Rechnungsergebnissen und sorgen für ein angemessenes Eigenkapital. Das Ziel ist eine geringe Verschuldung, wobei aber ein finanzieller Spielraum für künftige Investitionen bestehen soll.



Inwil ist auf die Zukunft ausgerichtet



Durch eine schlanke Führungsstruktur ist die Verwaltung effizient, flexibel und fähig, auf soziale, gesellschaftliche und technische Veränderungen zu reagieren. Die Gemeinde ist offen für neue Entwicklungen, wie zum Beispiel in den Bereichen Digitalisierung, einem zeit- und methodengerechten Bildungswesen oder Umwelt & Energie. Um die übergeordneten Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können, braucht Inwil ein gutes Netzwerk. Die Gemeinde fördert das Engagement von Personen in entsprechenden Gremien und sichert sich so eine vorteilhafte Vernetzung.

Inwil verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur

Die Attraktivität der Gemeinde hängt wesentlich von optimalen Infrastrukturen, Mobilitätsmöglichkeiten und Dienstleistungen ab. Entscheidend sind zeitgemässe und bedarfsgerechte Schul- und Verwaltungsbauten. Die öffentliche Infrastruktur soll auch dazu dienen, das Dorfleben zu fördern. Die Räumlichkeiten sollen daher auch von unseren Vereinen genutzt werden können.

Um einen Investitionsstau für die kommende Generation zu vermeiden, werden Unterhaltsarbeiten und Sanierungen rechtzeitig angegangen. Dabei setzt die Gemeinde auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien.



Die Gemeinde sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Basisinfrastruktur, wie Verkaufsläden, die ärztliche Grundversorgung, eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr oder eine moderne Datenverbindung, erhalten und gefördert werden kann.

Gemeinderat Inwil

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Gemeindestrategie Inwil 2018

Der Gemeinderat hat die Gemeindestrategie Inwil 2018 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Die Gemeindestrategie Inwil 2018 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Wollen Sie die Gemeindestrategie Inwil 2018 zustimmend zur Kenntnis nehmen?

Legislaturprogramm 2016 – 2020

Das Legislaturprogramm 2016 – 2020 wurde durch den Gemeinderat im Februar 2017 nach den Grundsätzen von HRM1 erstellt. Das Legislaturprogramm diente als Basis für das bisherige Jahresprogramm, welches jeweils an der Budgetversammlung den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde. Aus ökonomischen und zeitlichen Gründen wurde auf eine Überarbeitung des Legislaturprogramms für den Rest der Amtsdauer 2019 – Sommer 2020 verzichtet.

Der Gemeinderat wird das Legislaturprogramm 2020 – 2024 erst in der nächsten Legislaturperiode überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorlegen.

Traktandum 2 – Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss

Ausgangslage

Für die Gemeinde Inwil setzt sich der Weg der Konsolidierung fort. Der Neubau der Schulanlage Rägeboge 3 (Projekt EIBuS), mit einem Investitionsvolumen von CHF 12'500'000, stellte eine finanzielle Herausforderung dar. Neben den Abschreibungen der Liegenschaft Rägeboge 3 (ca. CHF 350'000) belastet die Finanzierung des Neubaus (ca. CHF 250'000) die Gemeinderechnung erheblich. Dank dem Verkauf der Landflächen «Sonnhof Park» konnte das Generationenprojekt jedoch ohne Steuererhöhung verkraftet werden.

Verschiedene kantonale Projekte und Gesetzesanpassungen, wie zum Beispiel der Wegfall der Liegenschaftssteuern (ca. CHF 150'000) oder das Konsolidierungspaket 17 mit der vollständigen Übernahme der nicht vom Bund getragenen Kosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV durch die Gemeinden (ca. CHF 270'000), haben den Konsolidierungsprozess verlangsamt, aber nicht gefährdet. Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR) steht erneut ein Grossprojekt im Raum, welches sich erheblich auf die künftigen Gemeindefinanzen auswirken wird. Der Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) vertritt die Haltung der Gemeinden gegenüber dem Kanton, dass die Gesamtbelastung der Gemeinden CHF 5 Mio. nicht übersteigen darf. In welcher Höhe die Gemeinde Inwil durch die Reform belastet und entlastet wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass der definierte Grenzwert für eine Mehrbelastung von CHF 60 pro Einwohner für unsere Gemeinde nicht ausgereizt werden sollte.

Dank der in der Raumplanung definierten räumlichen Entwicklung unserer Gemeinde kann die vorhandene Infrastruktur ohne Fixkostensprünge (Neubauten etc.) kontinuierlich besser ausgelastet werden, so dass auch künftig mit einer besseren Verteilung der vorhandenen Kosten ausgegangen werden kann.

Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

FP Bezugsgrössenübersicht	2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Einwohner	2'648	2'708	2'769	2'790
*Veränderung Entgelte	0.50	1.00	1.00	1.00
*Veränderung Personalaufwand	0.50	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	1.90	1.85	1.85	1.85
Steuerkraft juristische Personen	1.35	3.00	3.00	3.00
Steuerkraft natürliche Personen	1.35	1.60	1.60	1.60
*Veränderung Teuerung	0.50	0.50	0.50	0.50
*Veränderung Transferleistungen	0.50	0.50	0.50	0.50
Zinssätze Neukredite	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00

*Budgetempfehlung Kanton

Einwohner. Die Einwohnerzahlen sind relevant für die Hochrechnung der Steuereinnahmen aber auch für diverse Ausgaben im Bereich Gesundheit & Soziales (z.B. Pro-Kopf-Beiträge) sowie in der Bildung. Für die Annahme der Bevölkerungszahlen wurden die bewilligten (konkrete Anzahl Wohnungen) sowie geplanten Projekte (Annahme Wohnungsmix) herangezogen.

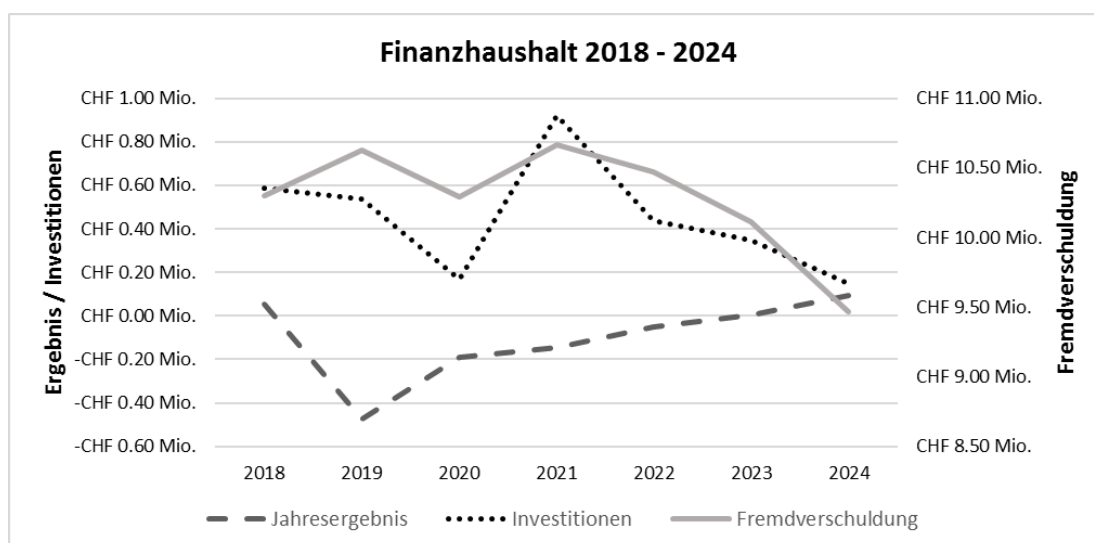
Steuerfuss. Der Gemeinderat beabsichtigt anhand der positiven Entwicklung den Steuerfuss mittelfristig leicht zu reduzieren. Ab dem Jahr 2020 sind die Steuereinnahmen mit einem Satz von 1.85 Einheiten (Ertragsausfall 1/20 Einheit entspricht ca. CHF 170'000) berechnet. Der Zeitpunkt der Steuersenkung steht in einem massgeblichen Zusammenhang mit der Umsetzung der eingangs erwähnten AFR18.

Steuerkraft. Mit einem Steuerkraftwachstum von 1.6 % wurde ein moderater Ansatz für die Berechnung hinterlegt. Die Budgetempfehlung des Kantons, mit 2.5 % bei den natürlichen Personen und 2 % bei den juristischen Personen, geht von einem optimistischeren Szenario aus. Die Vergangenheit zeigt jedoch, dass sich das Steuerkraftwachstum von Inwil unter den kantonalen Vorgaben bewegt. Bei den **juristischen Personen** wurde in den Jahren 2020 – 2022 ein erhöhter Wert von 3 % angenommen. Mit dieser Erhöhung soll der aktuell guten Konjunkturlage sowie der durch die rege Bautätigkeit im Industriegebiet erwarteten Neuan-siedlungen Rechnung getragen werden. Da der Steuerertrag der juristischen Personen nur ca. 7 % vom gesamten Steuerertrag beträgt, ist der Wachstumswert für die Hochrechnung jedoch nicht entscheidend.

Zinssätze Neukredite. Beim hinterlegten Wert handelt es sich um eine Schätzung. Da keine grossen Projekte mit entsprechender Neufinanzierung anstehen, wirkt sich der hinterlegte Wert auf die Ergebnisse der Folgejahre nur marginal aus.

Erfolgsrechnung 2019 – 2022 nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 PRÄSIDIALES, RECHT & SICHERHEIT	1'354'513.47	1'283'079.71	1'293'203.48	1'298'443.82
Aufwand	2'929'814.65	2'843'678.96	2'869'691.82	2'898'056.04
Ertrag	-1'575'301.18	-1'560'599.25	-1'576'488.34	-1'599'612.22
2 BILDUNG	4'011'619.10	4'138'468.06	4'294'789.15	4'312'610.07
Aufwand	5'926'152.59	6'069'335.03	6'237'581.75	6'263'895.25
Ertrag	-1'914'533.49	-1'930'866.97	-1'942'792.60	-1'951'285.18
3 GESUNDHEIT & SOZIALES	2'814'186.51	2'584'562.24	2'651'689.40	2'683'553.55
Aufwand	2'883'086.51	2'611'162.24	2'678'489.40	2'710'653.55
Ertrag	-68'900.00	-26'600.00	-26'800.00	-27'100.00
4 BAU, UMWELT & Wirtschaft	406'810.23	396'851.07	407'856.52	441'282.35
Aufwand	3'109'564.62	3'066'772.68	3'097'607.27	3'101'323.31
Ertrag	-2'702'754.39	-2'669'921.61	-2'689'750.75	-2'660'040.96
5 FINANZEN	-8'112'029.31	-8'211'061.08	-8'501'838.55	-8'682'589.79
Aufwand	322'070.69	325'438.92	322'361.45	326'310.21
Ertrag	-8'434'100.00	-8'536'500.00	-8'824'200.00	-9'008'900.00
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	475'100.00	191'900.00	145'700.00	53'300.00



Erfolgsrechnung 2019 – 2022 nach Kostenarten

Artengliederung		Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2018	2019	2020	2021	2022
3	Aufwand	10'859'200.00	15'170'689.06	14'916'387.83	15'205'731.69	15'300'238.36
30	Personalaufwand	3'579'400.00	3'939'500.00	3'977'300.00	4'095'600.00	4'143'600.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'122'700.00	1'020'100.00	968'100.00	970'800.00	973'500.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	498'500.00	629'100.00	633'600.00	640'100.00	627'500.00
34	Finanzaufwand	302'300.00	288'100.00	291'300.00	288'000.00	291'700.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	166'200.00	102'100.00	102'700.00	103'300.00	104'700.00
36	Transferaufwand	5'168'000.00	5'187'100.00	4'991'500.00	5'126'400.00	5'190'500.00
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	22'100.00	4'004'689.06	3'951'887.83	3'981'531.69	3'968'738.36
4	Ertrag	-10'912'400.00	-14'695'589.06	-14'724'487.83	-15'060'031.69	-15'246'938.36
40	Fiskalertrag	-7'019'000.00	-7'525'000.00	-7'625'600.00	-7'911'500.00	-8'094'400.00
41	Regalien und Konzessionen	-157'000.00	-148'600.00	-148'600.00	-148'600.00	-148'600.00
42	Entgelte	-946'300.00	-864'000.00	-831'500.00	-841'900.00	-849'600.00
44	Finanzertrag	-960'900.00	-144'700.00	-144'700.00	-144'700.00	-144'700.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-26'500.00	-8'000.00	-12'500.00	-13'000.00	-13'000.00
46	Transferertrag	-1'780'600.00	-1'856'000.00	-1'865'100.00	-1'874'200.00	-1'883'300.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		-144'600.00	-144'600.00	-144'600.00	-144'600.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-22'100.00	-4'004'689.06	-3'951'887.83	-3'981'531.69	-3'968'738.36
Gesamtergebnis		-53'200.00	475'100.00	191'900.00	145'700.00	53'300.00

Bemerkung. Die Zahlen der Jahre 2018 (HRM1) und 2019 (HRM2) können nicht direkt miteinander verglichen werden. Die Umsatzsteigerung (Aufwand und Ertrag) ist zum grossen Teil auf die Erhöhung der Abschreibung mit einer gleichzeitigen Entnahme aus den Auswertungsreserven sowie die Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen zurückzuführen. Beide buchhalterischen Neuerungen sind erfolgsneutral, da diese sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben betreffen.

Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis	Basis Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Personalaufwand	3'939'500.00	3'977'300.00	4'095'600.00	4'143'600.00
Sach- und übriger Aufwand	1'020'100.00	968'100.00	970'800.00	973'500.00
Abschreibungen	629'100.00	633'600.00	640'100.00	627'500.00
Einlagen	102'100.00	102'700.00	103'300.00	104'700.00
Transferaufwand	5'187'100.00	4'991'500.00	5'126'400.00	5'190'500.00
Durchlaufende Beiträge				
Interne Verrechnungen und Umlagen	4'004'689.06	3'951'887.83	3'981'531.69	3'968'738.36
Total Betrieblicher Aufwand	14'882'589.06	14'625'087.83	14'917'731.69	15'008'538.36
Fiskalertrag	-7'525'000.00	-7'625'600.00	-7'911'500.00	-8'094'400.00
Regalien und Kozessionen	-148'600.00	-148'600.00	-148'600.00	-148'600.00
Entgelte	-864'000.00	-831'500.00	-841'900.00	-849'600.00
Verschiedene Erträge				
Entnahmen Fonds	-8'000.00	-12'500.00	-13'000.00	-13'000.00
Transferertrag	-1'856'000.00	-1'865'100.00	-1'874'200.00	-1'883'300.00
Durchlaufende Beiträge				
Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'004'689.06	-3'951'887.83	-3'981'531.69	-3'968'738.36
Total Betrieblicher Ertrag	-14'406'289.06	-14'435'187.83	-14'770'731.69	-14'957'638.36
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	476'300.00	189'900.00	147'000.00	50'900.00
Finanzaufwand	288'100.00	291'300.00	288'000.00	291'700.00
Finanzertrag	-144'700.00	-144'700.00	-144'700.00	-144'700.00
Finanzergebnis	143'400.00	146'600.00	143'300.00	147'000.00
Operatives Ergebnis	619'700.00	336'500.00	290'300.00	197'900.00
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-144'600.00	-144'600.00	-144'600.00	-144'600.00
Ausserordentliches Ergebnis	-144'600.00	-144'600.00	-144'600.00	-144'600.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	475'100.00	191'900.00	145'700.00	53'300.00

Investitionsrechnung 2019 – 2022

Funktionale Gliederung		Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2018	2019	2020	2021	2022
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	70'000.00			30'000.00	350'000.00
02	Allgemeine Dienste	70'000.00			30'000.00	350'000.00
50	Sachanlagen	70'000.00			30'000.00	350'000.00
2	BILDUNG	350'000.00	275'000.00	80'000.00	40'000.00	40'000.00
21	Obligatorische Schule	350'000.00	275'000.00	80'000.00	40'000.00	40'000.00
50	Sachanlagen	350'000.00	275'000.00	80'000.00	40'000.00	40'000.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG			40'000.00	800'000.00	
61	Strassenverkehr			40'000.00	800'000.00	
50	Sachanlagen			40'000.00	800'000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORD- NUNG	68'500.00	162'000.00	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00
72	Abwasserbeseitigung	-81'500.00	62'000.00	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00
50	Sachanlagen		125'000.00			
56	Eigene Investitionsbeiträge	18'500.00	37'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rech- nung	-100'000.00	-100'000.00	-100'000.00	-100'000.00	-100'000.00
79	Raumordnung	150'000.00	100'000.00			
52	Immaterielle Anlagen	150'000.00	100'000.00			
	Nettoinvestitionen	488'500.00	437'000.00	70'000.00	820'000.00	340'000.00

Bemerkung. Bei den erfassten Werten handelt es sich nicht um konkrete Projekte mit einem Kostenvoranschlag, sondern um eine grobe Abschätzung der mittelfristig anstehenden Investitionen. Sowohl der Investitionsbeitrag als auch die zeitliche Realisierung können abweichen. Detailliertere Informationen finden Sie unter den jeweiligen Leistungsaufträgen.

Mittelflussrechnung

Mittelflussrechnung		Budget 2019
		Betrag
Geldflussrechnung		
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
001	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragesüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-475'100.00
002	+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	638'800.00
016	+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen Fremdkapital und Eigenkapital	94'100.00
017	+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-144'600.00
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	113'200.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
030	- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-537'000.00
031	+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	100'000.00
	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-437'000.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-437'000.00
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
	Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-437'000.00
	Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-437'000.00
Finanzierungstätigkeit		
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	113'200.00
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-437'000.00
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
	Veränderung Flüssige Mittel	-323'800.00

Kennzahlen

Nettoschuld je Einwohner/in. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (CHF 1'950 → CHF 3'900) nicht übersteigen.

	2019	2020	2021	2022
Nettoschuld I pro Einwohner/in	1'973.50	1'808.72	1'901.92	1'818.11
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je EW	3'586.67	3'421.64	3'515.46	3'455.85

Nettoverschuldungsquotient. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Die Nettoverschuldung sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

	2019	2020	2021	2022
Nettoverschuldungsquotient	69.45	64.23	66.57	62.67

Selbstfinanzierungsgrad. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

	2019	2020	2021	2022
Selbstfinanzierungsgrad	25.90	568.29	55.07	157.03

Kapitaldienstanteil. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

	2019	2020	2021	2022
Kapitaldienstanteil	8.36	8.38	8.16	7.95

Zinsbelastungsanteil. Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

	2019	2020	2021	2022
Zinsbelastungsanteil	2.39	2.40	2.30	2.29

Selbstfinanzierungsanteil. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

	2019	2020	2021	2022
Selbstfinanzierungsanteil	1.06	3.69	4.08	4.73

Bruttoverschuldungsanteil. Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

	2019	2020	2021	2022
Bruttoverschuldungsanteil	126.75	122.75	122.68	118.79

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Recht & Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung (Legislative)
- Gemeinderat (Exekutive)
- Gemeindeverwaltung
- Kultur, Sport & Freizeit
- Recht & Sicherheit

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe, die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtssetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Inwil sieht ihre Zukunft als eigenständige Gemeinde. Sie schafft die Voraussetzungen, um diese Selbständigkeit zu bewahren. Die Verwaltung ist effizient, flexibel und fähig, auf soziale, gesellschaftliche und technische Veränderungen zu reagieren. Um eine kostengünstige Leistungserbringung zu fördern, sucht die Gemeinde eine gezielte Kooperation mit anderen Gemeinden aber auch Privaten.

Die intakte Dorfgemeinschaft soll erhalten bleiben. Zentral dafür sind die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Lagebeurteilung**

Die Eigenständigkeit unserer Gemeinde ist in der aktuellen Situation nicht gefährdet. Eine Fusion mit einer Nachbargemeinde ist nicht notwendig. Die Zusammenarbeit soll jedoch weiter gefördert werden.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Neue technische Möglichkeiten sind zu verfolgen und wenn sinnvoll, in den Verwaltungsablauf einzubeziehen.

Inwil weist ein vielseitiges kulturelles und sportliches Freizeitangebot auf. Das Angebot kann nur dank zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aufrechterhalten werden. Die Freiwilligenarbeit ist entsprechend zu unterstützen und zu würdigen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung.	Einfachere soziale Eingliederung	mittel	Zurverfügungstellung von Infrastruktur für Vereinstätigkeiten und regelmässiger Austausch über Bedürfnisse.
Risiko: Mangel an Personal in Organen und/oder Verwaltung.	Leistungsauftrag kann nur mit Mehrkosten (externe Leistungen) erfüllt werden.	Mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen (abwechslungsreiche Stellenbeschreibung, Arbeitsklima usw.) erhalten.

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Umsetzung HRM2	Einführung 2019	35	2017-2022	ER	25	10			
Trennung operative und strategische Tätigkeit Infrastruktur	Planung/Umsetzung	20	2018-2019	ER		20			
Einsatz in ausserkommunalen Organisationen	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Überprüfung Ausbaumöglichkeiten elektr. Dienstleistungen	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Überprüfung bestehende Zusammenarbeitsverträge	Laufend		Bis auf weiteres	ER					

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Zustimmung der Bevölkerung mit Abstimmungsvorlagen	Zustimmung in %	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	2	2	2	2	2	2	2
Aktuelle Informationspolitik (Medienmitteilungen)	Anzahl Mitteilungen	>8	8	8	8	8	8	8
Pensum Gemeinderat	Pensum (%)	135%	155%	155%	135%	135%	135%	135%
Pensum Verwaltung	Pensum (%)	480%	460%	470%	480%	480%	480%	480%
Pensum GR im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	0.47	0.62	0.59	0.50	0.48	0.47	0.47
Pensum Verwaltung im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	1.70	1.83	1.79	1.81	1.77	1.73	1.72

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 PRÄSIDIALES, RECHT & SICHERHEIT			*1'354		**1'283	**1'293	**1'298
Aufwand			2'929		2'843	2'869	2'898
Ertrag			-1'575		-1'560	-1'576	-1'599
Leistungsgruppen							
100 Gemeindeversammlung			77		70	70	70
Aufwand			77		70	70	70
110 Gemeinderat			245		226	227	230
Aufwand			500		471	475	481
Ertrag			-254		-245	-248	-250
120 Gemeindeverwaltung			253		251	253	259
Aufwand			1'330		1'319	1'330	1'356
Ertrag			-1'077		-1'067	-1'077	-1'096

130 Kultur, Sport & Freizeit	499	486	489	483
Aufwand	539	526	530	524
Ertrag	-40	-40	-40	-40
140 Recht & Sicherheit	278	249	251	253
Aufwand	481	455	461	465
Ertrag	-203	-206	-210	-211

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben		0	*0	0	**0	**0	**0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Jahr 2019 finden die eidgenössischen und kantonalen Wahlen statt. Durch die zusätzlichen Wahltermine fallen im Bereich Gemeindeversammlung höhere Kosten an.

Mit der Gemeinde Ballwil wird die Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur intensiviert. Ab dem 1. März 2019 wird Gabriel Notz, Leiter Infrastruktur Ballwil, die operative Tätigkeit für den Bereich Infrastruktur der Gemeinde Inwil in einem Pensum von ca. 20 Prozent übernehmen. Durch die Trennung der operativen und strategischen Arbeiten wird im Gegenzug das Pensum des Gemeinderates um ca. 20 % reduziert. Wie hoch das jeweilige Pensum effektiv ausfallen wird, kann erst nach einer Einarbeitungsphase definiert werden und ist auch projektabhängig.

In der Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung ist ein zusätzliches Gehalt von zwei Monaten für die Weiterbeschäftigung unserer Lernenden ab dem Lehrende enthalten (CHF 8'000). Die Einwohnergemeinde Inwil hat diese Option bisher allen Lernenden angeboten. Die Kosten müssen jedoch neu mit HRM2 vorgängig budgetiert werden und können nicht mehr wie bisher nachträglich in Form einer begründeten Budgetüberschreitung im Rahmen der Rechnungsablage durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Die Gemeinde Inwil beteiligt sich im Jahr 2019 anteilmässig an einer Weiterbildung.

Damit die Truppenunterkunft besser genutzt werden kann und so mehr Einnahmen generiert werden können, werden östlich des Gemeinde- und Pfarreizentrums Mösli zusätzliche Parkplätze realisiert (CHF 15'000). Die Parkplätze stehen selbstverständlich – wie die heutigen – für Anlässe etc. ebenfalls zur Verfügung.

Alle weiteren Budgetposten entsprechen den Vorjahren und bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Volksschule übriges

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Dazu stellen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Der Wertunterhalt der Schulinfrastruktur wird laufend ausgeführt. In den nächsten Jahren stehen keine Totalsanierungen mit hohen Investitionen an und das Fassungsvermögen der Schulanlage ist für ein weiteres Bevölkerungswachstum resp. zusätzliche Lernende vorhanden. Es fehlen jedoch Gruppenräume/ Lernorte. Dieses Platzproblem soll mittels kleineren baulichen Massnahmen in der bestehenden Infrastruktur entschärft werden. Den Lernenden steht heute eine angemessene Informatikstruktur zur Verfügung. Diese wird in den nächsten Jahren noch optimiert.

Die Musikschule Inwil bekundet zunehmend Probleme die vom Kanton geforderten Nennungen zu erfüllen. Wenn der Grenzwert nicht eingehalten werden kann, droht der Verlust der Kantonsbeiträge für die Musikschule. Damit die Qualität und die Finanzierung weiterhin gewährleistet werden kann, wurde mit den Gemeinden Ballwil und Eschenbach das Projekt Musikschule Oberseetal initiiert.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum.	Fixkosten können besser verteilt werden.	mittel	Aktive Planung von Klasseneinteilungen.
Risiko: Ungleiche Jahrgänge.	Zusätzliche Klassen mit entsprechenden Mehrkosten	hoch	Prüfung Schulmodell mit altersübergreifenden Klassen.

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Zusätzlicher Klassenzug bei steigenden Schülerzahlen	Planung		2017-2022	ER			60	140	140
Musikschule Oberseetal	Planung		2018 - 2021	ER		6	3		
IT Medienbildung	Planung/Ausführung		2019 - 2022	ER/IR		25	10	10	10

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	18.5	19	18.6	18.4			
*Kosten pro KG-Schüler/in	CHF		8'245	8'918	7'500			
*Kosten pro PS-Schüler/in	CHF		14'326	13'577	14'500			
*Kosten pro SEK-Schüler/in	CHF		19'152	18'600	18'900	19'200		

*ist stark von der jeweiligen Anzahl Lernenden abhängig

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2 BILDUNG			*4'011		**4'138	**4'294	**4'312
Aufwand			5'926		6'069	6'237	6'263
Ertrag			-1'914		-1'930	-1'942	-1'951
Leistungsgruppen							
200 Primarstufe			2'258		2'337	2'443	2'438
Aufwand			3'257		3'340	3'451	3'451
Ertrag			-998		-1'003	-1'008	-1'013
210 Sekundarstufe			1'043		1'078	1'113	1'129
Aufwand			1'319		1'355	1'392	1'410
Ertrag			-276		-277	-279	-280
220 Musikschule			217		218	220	220
Aufwand			344		346	349	350
Ertrag			-126		-127	-128	-129
230 Volksschule übriges			491		504	517	523
Aufwand			1'005		1'026	1'043	1'050
Ertrag			-513		-522	-526	-527

Investitionsrechnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2 BILDUNG		0	*25	0	**0	**0	**0
Investitionsausgaben		0	25	0	0	0	0

Bemerkung zur Investitionsrechnung: Die in der Investitionsrechnung (Seite 15) aufgeführten Ausgaben im Bereich Bildung betreffen hauptsächlich die Schulliegenschaften. Diese Ausgaben sind im Leistungsauftrag Bau, Umwelt & Wirtschaft (Seite 27) in der Leistungsgruppe «Immobilien» berücksichtigt und daher nicht direkt im Leistungsauftrag Bildung ersichtlich.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Kindergarten / Primarschule

Im Schuljahr 2018/19 musste zum ersten Mal in der Geschichte der Schule Inwil eine dritte Kindergartenklasse eröffnet werden. Anhand der Entwicklung der Schülerzahlen, besonders durch die steigende Nachfrage nach dem freiwilligen Kindergartenjahr, zeichnet es sich ab, dass auch künftig drei Kindergartenklassen geführt werden müssen. Die Kosten haben sich daher in diesem Bereich gegenüber den Vorjahren stark entwickelt und werden voraussichtlich auch künftig in dieser Grössenordnung anfallen.

Die Einführung des Lehrplans 21 (neu Schwimmunterricht) und der Wochenstundentafel 17 (mehr Lektionen pro Woche) haben sich auf die Lohnsumme ausgewirkt. Zusätzlich sind generell mehr Kinder an der Schule Inwil, daher mussten auch die Schulpoollektionen und IF-Lektionen erhöht werden.

Das alte Mobiliar der Schulhäuser wird laufend erneuert. Im Jahr 2019 ist ein Ersatz von Schülerpulten (neu Einerpult anstelle Zweierpult) für zwei Klassen (CHF 19'800) vorgesehen. Ein Bundesgerichtsurteil in Sachen «Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs» löst Mehrkosten von ca. CHF 8'200 aus. Neu kann für Schulexkursionen, wie zum Beispiel Schulreisen oder Museumsbesuche, keine Kostenbeteiligung von Erziehungsberechtigten mehr eingefordert werden. Diese Kosten werden auch künftig in dieser Grössenordnung zu berücksichtigen sein.

Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2018/2019 besuchen 54 Schüler die Oberstufe in Eschenbach, ein Schüler die Sportklasse und 13 Schüler eine Kantonsschule. Die Gemeinde Inwil übernimmt weiterhin die Kosten (CHF 28'200) für den Schülertransport (Übernahme Kosten Streckenabonnement oder Zahlung Velogeld) und finanziert den Mittagkurs des TransSeetalExpress (CHF 32'000).

Musikschule

Die effektiven Kosten der Musikschule sind schwierig zu budgetieren, da die genaue Schülerzahl und somit auch die Zusammensetzung des Lehrerteams erst kurz vor Beginn des Schuljahres bekannt sind. Die Einnahmen und Ausgaben werden daher anhand von Erfahrungswerten berechnet.

Es ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Zusammenlegung der Musikschulen Ballwil, Eschenbach und Inwil prüft. Mit einer Zusammenlegung ist eine Qualitätssteigerung – vor allem im administrativen Bereich – zu erwarten, da nicht mehr jede Gemeinde die Musikschule als «Nebenaufgabe» in einem Kleinpensum organisieren muss. Von der Zusammenarbeit profitieren auch die Lehrpersonen, da nicht mehr pro Gemeinde eine separate Anstellung erfolgt. Zudem kann so die Mindestgrösse für eine kantonale Kostenbeteiligung langfristig sichergestellt werden. Für die Musikschüler hat die Zusammenlegung keine Auswirkung. Die jeweiligen Unterrichtsstunden werden nach wie vor in Inwil besucht.

Volksschule übriges

Die Leistungsgruppe Volksschule übriges beinhaltet im Wesentlichen folgende Teilbereiche: Schulpsychologische Dienste, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit, Schul- und familienergänzende Tagesbetreuung, Schulleitung, Schulverwaltung, Bildungskommission, Schülertransport, EDV, Schulbibliothek, Sonderschulung, Integrative Sonderschulung und Schulgesundheitsdienst.

Wie sich in der Praxis zeigte, ist eine Anstellung der Schulsozialarbeit nach Stundenaufwand nicht ideal. In Zusammenarbeit mit der Bildungskommission und der Schulleitung wurde entschieden, die Schulsozialarbeit wieder mit einem Pensum von 15 Stellenprozenten anzustellen. Die Mehrkosten gegenüber dem alten System sind nicht gravierend, da die Kosten im Stundenaufwand (nach Abruf) generell höher ausfallen und sich diese auch zahlenmässig in einem ähnlichen Bereich bewegt haben.

Für eine zeitgemässe IT Medienbildung werden auch entsprechende Geräte benötigt. Diese werden gestaffelt erworben. Für das Jahr 2019 sind weitere Endgeräte inkl. Software (CHF 25'000) vorgesehen. Anschliessend ist ein schrittweiser Ausbau (CHF 10'000 pro Planjahr) der IT Infrastruktur geplant.

Beim Schülertransport von den äusseren Wohnquartieren zum Schulareal Rägeboge wird im Jahr 2019 eine zusätzliche Fahrt angeboten. Die Mehrkosten belaufen sich auf CHF 15'200. Diese zusätzliche Fahrt entspricht nicht vollständig dem Konzept Schülertransport, ist jedoch durch die gestiegene Schülerzahl aus den betroffenen Quartieren gerechtfertigt und auch sinnvoll.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit & Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen zu mildern und Notlagen zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die ihr von Bund und Kanton übertragene Aufgabe der Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein.

Lagebeurteilung**

Mit dem Wohnhaus „Sonne“ und der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eschenbach und Root sowie der Residio AG in Hochdorf, steht ein vielfältiges Angebot für die Altersbetreuung zur Verfügung.

Neben der medizinischen Grundversorgung, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Hochdorf und Umgebung. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Drehscheibe 65plus).

Für Klein- und Vorschulkinder stehen verschiedene familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung.

Die Anzahl Sozialfälle ist konstant. Sie werden aber immer komplexer. Fälle mit Suchterkrankungen oder psychischen Krankheiten nehmen zu und es bestehen bei den Fachstellen und Ärzten lange Wartezeiten.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle – Die Klienten sind vermehrt durch psychische Krankheiten immer schwieriger in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Sozialberatungszentrum (SOBZ)
Risiko: Demographische Entwicklung – Überalterung der Gesellschaft.	Steigende Kosten im Pflegebereich	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Beitritt Spitex Hochdorf und Umgebung	Planung/Umsetzung	68	2017-2019	ER	20	48			
Drehscheibe 65+ Seetal	Betriebsphase		2019 – 2021	ER	1	1	1	1	1

Messgrößen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
*Personen mit Heimaufenthalt	Anzahl		24	23	24	24	25	25
Geleistete Spitex Stunden Pflege / Jahr	Anzahl		862	1442	1800	2000	2200	2400
*Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH)	Anzahl		11	11	13	14	15	16
*Davon (WSH) von mehr als 24 Monate	Anzahl		3	3	3	3	4	4
Beratungen Drehscheibe 65plus	Anzahl		6	9	12	15	15	15

*Stichtag 30.06.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	R 2017	B 2018	Budget 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
3 GESUNDHEIT & SOZIALES			*2'814		**2'584	**2'651	**2'683
Aufwand			2'883		2'611	2'678	2'710
Ertrag			-68		-26	-26	-27
Leistungsgruppen							
300 Gesundheit			530		538	551	558
Aufwand			573		539	551	558
Ertrag			-42		-0	-0	-0
310 Soziales			2'284		2'045	2'100	2'125
Aufwand			2'310		2'072	2'126	2'151
Ertrag			-26		-26	-26	-26

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			0	*0	0	**0	**0
Einnahmen			0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die gesetzlichen Beiträge an die Restfinanzierung für die Pflege in den Alters- und Pflegeheimen hängt stark mit der Anzahl der Heimbewohner und der Pflegeeinstufung zusammen. Das Budget wird jeweils anhand der aktuellen Situation erstellt. Eine genaue Budgetierung ist jedoch nicht möglich, da sich bereits wenige Änderungen bei der Pflegestufe oder Ein-/Austritte erheblich auf die jährlichen Kosten auswirken. Ein Grossteil der Kosten fällt in Form von Pro-Kopf-Beiträgen, zum Beispiel bei der Prämienverbilligung (CHF 128'200) oder beim Kostenbeitrag zu den Ergänzungsleistungen AHV/IV (CHF 961'000), an. Diese Kosten sind gebunden und können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Ab dem 1. Januar 2019 übernimmt die Spitex Hochdorf und Umgebung die ambulante Pflege. Die Gemeinde Inwil muss sich mit einer einmaligen Einkaufssumme von CHF 47'642 am Vereinsvermögen beteiligen.

Wie aus der Messgrösse «geleistete Spitex-Stunden Pflege pro Jahr» ersichtlich ist, wird mit einem starken Anstieg von Pflegestunden in diesem Bereich gerechnet. Dies ist auf die Entwicklung im Gesundheitsbereich und dem Grundsatz «Ambulant vor Stationär» zurückzuführen und ist daher in dieser Form nicht unerwartet. Zu berücksichtigen ist, dass die Gesamtkosten im Gesundheitsbereich durch einen grösseren Einsatz der Spitex tendenziell entlastet werden, da so im Gegenzug die Kosten in den Bereichen Altersheime entlastet resp. weniger stark ansteigen werden.

Die Drehscheibe 65plus Seetal vermittelt an Menschen im AHV-Alter und deren Bezugspersonen auf einfache und direkte Art bedarfsgerechte Informationen, Dienstleistungen und in gewissen Bereichen direkte Beratungstermine. Die Drehscheibe 65plus Seetal wird von der Pro Senectute geführt und befindet sich in den Räumlichkeiten der Residio AG in Hochdorf.

Ab dem Jahr 2020 wird der Gemeindebeitrag für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV wieder auf 70 % reduziert. Diese Reduktion entlastet das Gemeindebudget ab dem Jahr 2020 mit ca. CHF 280'000.

Die budgetierten Auslagen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe basieren auf einer Hochrechnung der aktuellen Fallzahlen. Eine genaue Kostenprognose ist nur beschränkt möglich, da kostenrelevante Abweichungen unerwartet eintreten können. Auch in diesem Bereich handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche nur sehr beschränkt beeinflusst werden können.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Strassen & Mobilität
- Umwelt & Entsorgung
- Wirtschaft & Raumordnung
- Immobilien

Der Bereich Bau, Umwelt & Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt der Infrastruktur.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Bau-gesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Um die Attraktivität der Gemeinde aufrecht zu erhalten wird der Unterhalt der Infrastruktur wahrgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die politischen Möglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), des motorisierten Individualverkehrs (MIV) aber auch des Langsamverkehrs (Velo- und Fusswege) wahr. Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden gefördert.

Lagebeurteilung**

Die Ballwilerstrasse als wichtige Gemein-destrasse weist einen Sanierungsbedarf auf.

Die Gemeinde Inwil wird seit diesem Jahr mit den Linien 111 (Waldibrücke-Ebikon) und 110 (Hochdorf-Rotkreuz/Schulbus) durch den öffentlichen Verkehr erschlossen.

Das Entsorgungswesen ist effizient und preiswert organisiert. Littering wird bekämpft.

Die erfolgreiche Ansiedlung von KMU's zeigt Wirkung und die Anzahl Arbeitsplätze konnte ausgebaut werden. Die Gesamtrevision der Ortsplanung inkl. Anpassung der Richtpläne ist zeitlich und kostenmässig auf Kurs und sollte voraussichtlich im 2019 abgeschlossen werden können.

Durch den Neubau des Schulhauses Rägeboge 3 steht der Gemeinde genügend Schulraum zur Verfügung. Die Schulanlage Rägeboge weist ein Fassungsvermögen von 15 Klassenzügen auf. Damit kann der Bedarf für ungefähr 3'000 Einwohner gedeckt werden (Kinderzahlen können nur geschätzt werden).

Die Gebäudehülle der Gemeindeverwaltung muss mittelfristig saniert werden. Die weiteren Gemeindeliegenschaften befinden sich auf einem guten Stand. Durch die Erstellung eines GEAK (Gebäude-Energie-Ausweis der Kantone) ist der anstehende energetische Sanierungsbedarf bekannt und wird in Etappen in Angriff genommen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gemeindeinfrastruktur ist auf gutem Niveau.	Keine anstehenden Fixkostensprünge.	hoch	Analyse Entwicklungszahlen, rechtzeitiges Treffen von Massnahmen.
Risiko: Verkehrsdichte auf den Strassen (Hauptstrasse / Ballwilerstrasse) nimmt zu.	Warte- und Stauzeiten werden länger.	mittel	ÖV-Angebot fördern / Prüfung Erhöhung Durchfahrts-widerstand

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Teilrevision Ortsplanung	Abschluss	180	2015-2020	IR	80	100	0	0	0
Sanierung Ballwilerstrasse	Planung/Umsetzung	840	2018-2019	IR	0	0	40	800	0
Sanierung Gebäudehülle Gemeindehaus	Planung	380	2020	IR	0	0	0	30	350
Sanierung Zentrum Mösli	Planung		2022	IR	0	0	0	0	0
Gruppenräume / Lernorte Schulhaus RB II	Planung	160	2020	IR	0	50	80	40	40
Sanierung Wärmezeugung RB 1 & 2	Planung/Umsetzung	200	2019	IR	0	200	0	0	0
Umsetzung Massnahmen GEP	Planung/Umsetzung	125	2019	IR	0	125	0	0	0
Investitionsbeiträge ARA Oberseetal		187	2019 – 2022	IR	0	37	50	50	50
Anschlussgebühren Kanalisation		-400	2019 – 2022	IR	0	-100	-100	-100	-100
Total						412	70	820	340

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Baugesuch	Anzahl		44	40*				
Erschliessung ÖV (Haltestelle Pannerhof)	Fahrten pro/ Woche	> 273 < 273		> 273 < 273	> 273 < 273	> 273 < 273	> 273 < 273	> 273 < 273
Kosten Entsorgung (Abwasser)	CHF	1.90	2.00	2.00	1.90	1.90	1.90	1.90
Anzahl Einwohner	Anzahl		2'520	2'620	2'648	2'708	2'769	2'790
Pensum Werkdienst / Hauswarte / Infrastruktur	In Prozent	395 %	375 %	375%	395 %	395 %	395 %	395 %
Pensum Werkdienst / Hauswart im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 Einwohner	1.42	1.49	1.43	1.49	1.46	1.43	1.42

* per 25.10.2018

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	R 2017	B 2018	B 2019 Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
4 BAU, UMWELT & ENTSORGUNG			*406	**396	**407	**441
Aufwand			3'109	3'066	3'097	3'101
Ertrag			-2'702	-2'669	-2'689	-2'660
Leistungsgruppen						
400 Strassen & Mobilität			352	336	344	375
Aufwand			826	791	804	837
Ertrag			-474	-455	-460	-461
410 Umweltschutz & Entsorgung			38	39	39	39
Aufwand			520	529	535	540
Ertrag			-481	-490	-495	-500

420 Wirtschaft & Raumordnung	-19	-13	-11	-10
Aufwand	133	140	141	142
Ertrag	-153	-153	-153	-153
430 Immobilien	35	34	35	36
Aufwand	1'629	1'605	1'615	1'580
Ertrag	-1'593	-1'570	-1'580	-1'544

Investitionsrechnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
4 BAU, UMWELT & ENT-SORGUNG			*412		**70	**820	**340
Ausgaben			512		170	920	440
Einnahmen			-100		-100	-100	-100

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ende Juli 2019 wird unser Zentrumswart des Gemeinde- und Pfarreizentrums Möösl pensioniert. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist die Personalrekrutierung für die Nachfolgelösung noch nicht abgeschlossen. Eine genaue Annahme der mutmasslichen Lohnsumme ist daher nur eingeschränkt möglich. Zusätzlich fallen für die Übergangsfrist höhere Lohnkosten an. Die gesamte Lohnsumme wird daher ab dem Jahr 2020 wieder etwas tiefer ausfallen.

Mit der Gemeinde Ballwil wird die Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur intensiviert. Ab dem 1. März 2019 wird Gabriel Notz, Leiter Infrastruktur Ballwil, die operative Tätigkeit für den Bereich Infrastruktur der Gemeinde Inwil in einem Pensum von ca. 20 Prozent übernehmen. Durch die Trennung der operativen und strategischen Arbeiten wird im Gegenzug das Pensum des Gemeinderates um ca. 20 % reduziert. Wie hoch das jeweilige Pensum effektiv ausfallen wird, kann erst nach einer Einarbeitungsphase definiert werden und ist auch projektabhängig.

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Mengengebühr Abwasser wird von CHF 2.00 auf CHF 1.90 pro Kubikmeter reduziert. Durch die Gebührenreduktion werden Mindereinnahmen von ca. CHF 13'000 erwartet.

Investitionsrechnung

Die Gesamtrevision der Ortsplanung sollte voraussichtlich im Jahr 2019 abgeschlossen werden können. Durch die gute Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, der Ortplanungskommission, des Raumplanungsbüros und des Gemeinderates muss der beantragte Sonderkredit von CHF 350'000 voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden. Die Schlussabrechnung kann jedoch erst erfolgen, wenn die Genehmigung des Regierungsrates vorliegt.

Die Ballwilerstrasse – ab Kurve Sammelstelle Lättiwald bis Gemeindegrenze Ballwil – weist immer grössere Schäden auf. Eine Sanierung muss mittelfristig umgesetzt werden. In einem ersten Schritt soll im Jahr 2020 die Planung erfolgen. Die Umsetzung ist im Aufgaben- und Finanzplan für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Gebäudehülle des Gemeindehauses – vor allem jene Gebäudeteile, die beim Umbau im Jahr 2003 nicht erneuert wurden – muss mittelfristig saniert werden. Dies betrifft den Dachstock inkl. Dach sowie die Fensterrahmen. Im Zuge der Sanierungsarbeiten ist ebenfalls vorgesehen, die Fassade zu reinigen und zu streichen.

Damit den Anforderungen an die neuen Unterrichtsformen entsprochen werden kann, werden zusätzliche Gruppenräume benötigt. Ziel ist es, dass diese Räume innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens mit sanften Umbaumassnahmen realisiert werden können. Ebenfalls soll die alte Wärmeerzeugung des Schulhauses Rägeboge II erneuert werden. Es ist vorgesehen, die alte Ölheizung durch eine Pellettheizung zu ersetzen. Es wurde auch ein Ersatz mit einer Wärmepumpe geprüft. Anhand der hohen Vorlauftemperaturen der alten Gebäude (Radiatoren) ist die vorgesehene Pellettheizung sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch vergleichbar, das Investitionsvolumen ist jedoch deutlich geringer.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverhalten und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controlling-Systems. Er organisiert die Steuer- und Abgabenveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten

und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser nach dem wir uns richten. Der Steuerfuss soll auf der jetzigen Höhe bleiben oder gesenkt werden.

Lagebeurteilung**

Bis auf die Sanierung der Ballwilerstrasse und der Gebäudehülle des Gemeindehauses stehen keine grösseren Investitionen an. Durch den Neubau Rägeboge 3 im Jahr 2012 ist die Verschuldung relativ hoch. Es ist das Ziel, die langfristigen Schulden zu reduzieren.

Das Wachstum der Steuerkraft liegt unter dem kantonalen Durchschnitt. Durch das Bevölkerungswachstum und dem Umstand, dass kein Fixkostensprung zu erwarten ist, wird sich die finanzielle Situation mittelfristig entschärfen. Eine grosse Planunsicherheit liegt in der anstehenden kantonalen Finanz- und Aufgabenreform 2018 (AFR18), welche grosse Anpassungen bei den Finanzströmen zwischen Gemeinde und Kanton zur Folge haben werden.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug von neuen Unternehmungen.	Erhöhung Steuerkraft.	hoch	Gespräche mit Landeigentümer und Unternehmungen führen, dass Hauptsitz nach Inwil verlegt wird.
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden.	Höhere Fixkosten.	mittel	Vorausschauende Planung / Berücksichtigung im Aufgaben und Finanzplan

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Finanzreform 2018 des Kantons Luzern	Planung		2020ff	ER			?	?	?

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Steuerkraftwachstum juristische Personen	%				1.35	3	3	3
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	+ 1.6 %	1'381	1'398	1'417	1'439	1'462	1'485
Veranlagungsstand aktuelle Periode	%	90	88	90	90	90	90	90
Steuerfuss	Einheiten	1.80	1.90	1.90	1.90	1.85	1.85	1.85
Langfristige Schulden pro Einwohner	CHF		4'132	3'931	4'014	3'799	3'845	3'743

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
5 FINANZEN			*-8'112		** -8'211	** -8'501	** -8'682
Aufwand			322		325	322	326
Ertrag			-8'434		-8'536	-8'824	-9'008
Abschlusskonten							
Leistungsgruppen							
510 Steuern			-7'505		-7'605	-7'891	-8'074
Aufwand			40		40	40	40
Ertrag			-7'545		-7'645	-7'931	-8'115
520 Finanzen			-607		-605	-610	-608
Aufwand			282		285	281	285
Ertrag			-889		-890	-892	-893
Abschlusskonten							

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben		0	*0	0	**0	**0	**0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Anhand der sich abzeichnenden nachhaltigen positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen sowie der guten Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre ist eine Reduktion des Steuerfusses mittelfristig realisierbar. Dementsprechend wurde im Finanz- und Aufgabenplan ab dem Jahr 2020 ein Steuerfuss von 1.85 Einheiten hinterlegt. Ob diese Senkung wie vorgesehen umgesetzt werden kann, hängt wesentlich damit zusammen, wie sich die Einnahmen und Ausgaben tatsächlich entwickeln. Hier spielen nichtbeeinflussbare Drittfaktoren, wie zum Beispiel die kantonale Aufgaben- und Finanzreform, Anpassungen beim Finanzausgleich oder allfällige Steuergesetzrevisionen, eine entscheidende Rolle.

Für die Entwicklung der Steuereinnahmen wurde ein Steuerkraftwachstum von 1.60 % pro Jahr sowie das jeweilige Bevölkerungswachstum berücksichtigt. Das angenommene Steuerkraftwachstum liegt deutlich unter den kantonalen Empfehlungen von ca. 2.5 % und entspricht in etwa dem langjährigen Mittel unserer Gemeinde. Durch den Umstand, dass bei der Einnahmenseite ein relativ moderater Wert zu Grunde gelegt wurde und dass sämtliche relevanten Ausgaben direkt an das Bevölkerungswachstum gekoppelt wurden, beurteilt der Gemeinderat die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde als solide.

Durch die geplanten Investitionen werden mittelfristig nur kleine Rückzahlungen von Darlehen möglich sein. Die Verschuldung wird sich jedoch auch mit den Investitionen auf einem ähnlichen Niveau wie heute bewegen. Ab dem Jahr 2021 können die bestehenden teuren Darlehen schrittweise (CHF 500'000 pro Jahr) zurückbezahlt werden. Auch wenn die Rückzahlung teilweise fremdfinanziert werden muss, wird mittelfristig eine Entlastung bei den Passivzinsen eintreten.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 und das Budget für das Jahr 2019 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 475'100 sowie Investitionsausgaben von CHF 537'000 sowie einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2018 bis 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. April 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Inwil, Oktober 2018

Gemeinderat Inwil

Josef Mattmann
Gemeindepräsident

Daniel Hermann
Gemeindeschreiber

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.90 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 475'100, die Investitionsausgaben von CHF 537'000 sowie einen Steuerfuss von 1.90 Einheiten zu genehmigen.

Inwil, 17. Oktober 2018

Rechnungskommission Inwil

Thomas Rütter
Präsident

Eric Gander
Mitglied

Adrian Lupart
Mitglied

Abstimmung

Wollen Sie den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 zustimmend zur Kenntnis nehmen?

Wollen Sie das Budget für das Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 475'100, die Investitionsausgaben von CHF 537'000 sowie den Steuerfuss von 1.90 Einheiten genehmigen?

Traktandum 3 – Bürgerrechtswesen

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an

Reid Craig (Jamaika, geb. 14.12.1981) mit Tochter Reid Lara (Slowakei, geb. 03.05.2015)

Mit Gesuch vom 12. Dezember 2016 beantragt Craig Reid das Schweizer Bürgerrecht für sich und seine Tochter Lara. Seit 1996 lebt er ununterbrochen in der Schweiz, seit 2012 wohnt er in Inwil. Lara Reid ist mit 4 Monaten gemeinsam mit ihrer Mutter in die Schweiz eingereist und wohnt seither zusammen mit ihren Eltern in Inwil.

Craig Reid hat den Bachelor im Bereich Finanzadministration abgeschlossen und war als Kundenberater im Finanzbereich tätig. Mit Unterstützung eines Mentors wurde er im Fernstudium zum Trader (Wertpapierhandel) ausgebildet. Aktuell versucht er sich in diesem Bereich selbständig zu machen. Lara Reid wird von ihrer Mutter betreut. In der Freizeit geniesst die Familie die Zeit miteinander. Sie unternehmen gerne etwas mit Freunden und mit der Familie von Craig Reid, welche ganz in der Nähe wohnt. Als Familie sind sie auch gerne im Dorf unterwegs und besuchen Inwiler Anlässe.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und mit Craig Reid ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Craig Reid und seine Tochter Lara Reid.

Die Gesuchunterlagen liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Inwil auf.

Abstimmung

Wollen Sie Reid Craig, geb. 14.12.1981 und Tochter Reid Lara, geb. 03.05.2015, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

Traktandum 4 – Orientierung Spitex Hochdorf und Umgebung

Im Rahmen einer Situationsanalyse hat sich der Gemeinderat Inwil entschieden, die Spitex-Organisation per 1. Januar 2019 zu wechseln. Neu erhält die Spitex Hochdorf und Umgebung den Versorgungsauftrag für die ambulanten Pflegeleistungen und die Hauswirtschaft in der Gemeinde. Für den Entscheid sind strategische Überlegungen bei der generellen Ausrichtung in den Bereichen Gesundheit und Soziales massgebend. Die Gemeinde Inwil ist vom Regierungsrat in der Planungsregion Seetal eingeteilt. So bestehen bereits zahlreiche Zusammenarbeitsgefässe im Sozial-, Gesundheits- und Pflegewesen. Mit der Beteiligung an der Residio AG in Hochdorf hat sich diese Ausrichtung noch verstärkt. Mit einer Vereinheitlichung der Gebietszuordnung im Bereich Gesundheit können Schnittstellen vereinfacht und Synergien genutzt werden.

Eine Delegation der Spitex Hochdorf und Umgebung freut sich, die Spitex Hochdorf und Umgebung persönlich vorzustellen und allfällige Fragen direkt aus erster Hand zu beantworten.

Traktandum 5 – Orientierung und Verschiedenes

